

16./X. 1916

Konjunktur-Versicherungen.

Erhöhung der Werte im Kriege.

In fast allen Betrieben sind die Arbeitslöhne und Rohmaterialien im Kriege wesentlich gestiegen, so daß die Anschaffungskosten für Waren, Einrichtungsgegenstände und Gebäude gegenüber den Friedenszeiten sich erheblich verteuert haben und noch weiterhin verteuern. So haben die deutschen Elektrizitätsfirmen die Verkaufspreise der elektrischen Maschinen um 40 v. H. erhöht, bei anderen Maschinen und Kraftanlagen werden 25 bis 50 v. H. aufgeschlagen, für Leder, Kupfer, chemische Artikel, Gummi, Papier, Webwaren, Nahrungs- und Genußmittel werden Preise gefordert und bezahlt, die man früher kaum für möglich gehalten hätte. Da für die Berechnung von Brand- und Explosionsschäden der Nennwert der Sachen grundlegend ist, haben die Versicherungsgesellschaften für die sich ergebenden Mehrwerte Konjunktur-Versicherungen eingeführt. Diese zeitgemäße Nachversicherung gibt die Möglichkeit, die durch den Krieg verursachte Wertsteigerung der versicherten Objekte der Versicherung einzufügen.

Nach § 18 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gilt bei Haushalts- und sonstigen Gebrauchsgegenständen, bei Arbeitsgeräten und Maschinen der Betrag, der zur Anschaffung neuer Gegenstände erforderlich ist. Hierbei wird natürlich der Unterschied des sich zwischen alt und neu ergebenden Minderwertes berücksichtigt. Bei Gebäuden ergibt sich der Versicherungswert aus dem ortsüblichen Bauwert unter Abzug eines dem Zustande des Gebäudes, insbesondere dem Alter und der Abnutzung entsprechenden Betrages.

Der Versicherer haftet für den Einzelschaden nur im Verhältnis zur Höhe der Versicherungssumme. Wenn ein Drittel des Wertes unversichert geblieben ist, muß der Versicherte auch ein Drittel des Schadens selbst tragen. Ist jemand also mit 200 000 Mark versichert, während der tatsächliche Wert der Sache jetzt auf 300 000 Mark gestiegen ist, so erhält er bei einem Brandschaden von 90 000 Mark nur zwei Drittel dieses Betrages ersetzt.

Infolge des Krieges werden übrigens Objekte versichert, die man im Frieden kaum zu versichern pflegte. Wie uns mitgeteilt wird, werden jetzt vielfach Eingemachtes, Marmeladen, Kompotte, Konserven, ferner allerlei Kleinvieh in Haushaltungen versichert, namentlich gegen Diebstahl.